

Dresdner Anzeiger Nr. 245 vom
04.09.1918

Schundliteratur.

Das Kgl. Sächs. Ministerium des Innern hat unterm 16. Juli d. J. eine neue Liste von Erzeugnissen der Schundliteratur veröffentlicht, die nicht feilgehalten, angekündigt, ausgestellt oder sonst verbreitet werden dürfen. Die neue Liste enthält 97 Titel. Erfreulicherweise steht darin nicht mehr Dresden an der Spitze, sondern mit 51 „Werken“ Berlin. Von dem sogenannten Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst (lucus a non lucendo!) werden nicht weniger als

Mitteilungen der KMG Nr. 177/September 2013

neun Verlagswerke für Schundliteratur erklärt und damit verboten. Leider kommen immer noch 28 Erzeugnisse der Schundliteratur aus Dresden, und zwar aus dem Verlag Abendfrieden (die so genannte „moderne illustrierte Zeitschrift“ wird glücklicherweise verboten), aus dem Kongreßverlag (Aus dem Liebesleben einer Kellnerin und ähnlicher Schund), aus dem Verlag Max Wolf (Bibliothek Wolf), aus dem Verlag A. Eichler (Buffalo Bill und Nick Carter), aus dem Verlag Meteor, aus dem Verlags- und Versandhaus Jungbrunnen (Geheimnisse aus dem Haremsleben u. ä.), aus Max Fischers Verlagsbuchhandlung, aus dem Verlag von H. G. Münchmeyer in Dresden-Niedersedlitz, der seinerzeit Karl Mays Schundromane verlegt hat und noch heute an Schundkrankt: Rosenlotte, der Roman einer Verkauften u. a.